



BAUBUPLAN BENENNUNG DES BEBAUUNGSPLANES "Kindergarten-Schule"		SATZUNG Gemeinde Schmelz, Gemeindebezirk: Hüttersdorf
<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Schmelz hat am 11. Mai 1995 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindergarten-Schule", gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplans aufzustellen, wurde am 17. 8. 95 öffentlich bekannt gemacht. Die fruchtbare Beteiligung der Bürger, an diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 2. 8. 97, und in der Zeit vom 8. 10. 1997 bis 10. 10. 1997. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schmelz durch den Landrat Kreisplanungsamt Saarlouis.</p>		
<p>Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat mit der Begründung gemäß § 7 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7. 2. 97 bis einschließlich 7. 3. 97, zu jelemanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Ausliegung wurden am 7. 2. 97 mit dem Ortsweis offiziell bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Ausliegungszeit vorgebracht werden können.</p>		
<p>7. 2. 97 Hüttersdorf Gemeinde Schmelz Bürgermeister</p>		
<p>Der Gemeinderat Schmelz hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB BESCHLOSEN</p>		
<p>Gemeinde Schmelz den 17. 2. 97 Bürgermeister</p>		
<p>Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird hinsichtlich des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht [§ 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 10. 1995, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. 10. 1997, BGB I 3. 2. 97 (V. m. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der bis zum 31. 12. 1997 geltenden Fassung (A.F.))]. Saarländisch, den 10.05.1993, Az. C/1-655/98 Pr/2a Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr SAARLAND Kontakt- und Vertriebs- Teilung Ang. Postfach 102461 66024 Saarländisch</p>		
<p>Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 12 BauGB am 5. Jan. 98 örtlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der Begründung. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p>		
<p>Gemeinde Schmelz Schmelz, den 5. Jan. 98 Bürgermeister</p>		
<p>Hinweise zur Planung, die bei der Erschließung und Bebauung zu beachten sind:</p> <p>Die Untere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 21.08.1997 mitgeteilt, daß das Planungsgebiet sich innerhalb der Schutzzone III des mit Verordnung vom 05. Januar 1990 für die in der Gemeinde Schmelz gelegenen Wassergewinnungsanlagen (Wasserschutzgebietverordnung Hüttersdorf/Bettengen) festgesetzten Wasserschutzgebietes liegt. Im übrigen sind für diesen Bereich bei der Neuverlegung von Abwasserkanälen die Vorgaben des Arbeitsblattes A 142 "Abwasseranlagen und Abwasserkanäle" des "Leitfadens für die Abwasserkanalplanung und -verlegung (AKV)" und der Maßnahmen zur Erschließung des Baugruben und Errichtung der baulichen Anlagen des Fernmeldeanbaus, Abfall-J.A.G.A., Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" vom 07.09.1994 (Gemeinsames Ministerialblatt Saarland, Seite 201) 01. Juli 1996 (Gemeinsames Ministerialblatt Saarland, Seite 357) und der Erlass des Minister für Umwelt, Energie und Verkehr, "Anforderungen an die Verwendung von aufbereiteten Altbaustoffen (Recyclingbaustoffen) und industriellen Nebenprodukten im Erd- und Straßenbau aus wasserwirtschaftlicher Sicht" (Gemeinsames Ministerialblatt Saarland vom 26. Juli 1993, Seite 299), berüchtigt am 07. Juni 1993, Amtsblatt des Saarlandes (Seite 152) zu beachten.</p> <p>2. Gemäß Forderung der Unteren Naturbehörde ist für die Konkretisierung aller vorgenommenen Grünstrukturen ein Freiflächenplanung gemäß § 3 Abs. 5 der BauVO vor der Einzelobjektplanung vorzulegen.</p> <p>3. Die Deutsche Telekom hat darauf hingewiesen, daß für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldeanbaus der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mindestens 6 Monate vor Baubeginn schriftlich anzugeben ist.</p>		
<p>Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)</p>		
<p>1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Anforderungen (z.B. besondere Einrichtungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind) vorgenommen werden: 2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind: 3. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind:</p>		
<p>Nachträgliche Übernahmen von Fossitanlagen gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I S. 2191) entfällt</p>		
<p>Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)</p>		
<p>Platzzeichnung gemäß der Platzzeichnung (BauN) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 90 I 15. 12. 90)</p>		
<p>Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche</p>		
<p>Flächen für den Gemeinbedarf bestehende Schule, Turnhalle geplanter Kindergarten</p>		
<p>Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)</p>		
<p>Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich öffentliche Parkfläche Fahlgängerbereich Radweg Stadtgrenzungslinie</p>		
<p>vorhandene Wasserleitung vorhandener Abwasserkanal der Gemeinde Schmelz</p>		
<p>öffentliche Grünflächen</p>		
<p>bestehender offener Entwässerungsgraben</p>		
<p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Anpflanzen von Bäumen gemäß Pflanzrichtlinie ca. 2,00 m hohe geschlossene Hecke aus einheimischen Gehölzen entlang der Parzelle</p>		
<p>Erhaltung von Bäumen Erhaltung von Sträuchern</p>		
<p>sonstige Pflanzen</p>		
<p>best. Schulgarten best. Grundstücksgrenzen geplante Grundstücksgrenzen best. Böschung best. Auslauf Eingang best. Gebäude Grenzen des Geltungsbereiches des So.-Gebietes, Tennisanlage mit Clubhaus</p>		
<p>10 KV-Kabel der VSE 0.4 KV-Kabel 0.4 KV-Freileitung Straßenleuchte Leitungsrecht für 10 KV-Kabel, zugunsten der VSE</p>		

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat mit der Begründung gemäß § 7 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7. 2. 97 bis einschließlich 7. 3. 97, zu jelemanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Ausliegung wurden am 7. 2. 97 mit dem Ortsweis offiziell bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Ausliegungszeit vorgebracht werden können.

7. 2. 97
Hüttersdorf
Gemeinde Schmelz
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Gemeinderat Schmelz hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2. 97

Der Bebauungsplan "Sportplatz" hat am 17. 2. 97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

BESCHLOSEN

Gemeinde Schmelz
den 17. 2. 97
Bürgermeister

7. 2